

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

Sitzungsvorlage

Datum: 25.01.2022

Drucksache Nr.: **22/0071**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

09.03.2022

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Erhöhung des Personalkostenzuschusses an Jugendhilfeträger zur Finanzierung zusätzlicher Stellen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Beschlussvorschlag:

Bei den freien Jugendhilfeträgern Hotti e.V. und Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH (KJA) wird der Personalkostenzuschuss für die offene Kinder- und Jugendarbeit zum Zweck der Einrichtung zusätzlicher Fachkraftstellenanteile im Umfang von je 0,5 VZÄ (Vollzeitstellenäquivalente) erhöht. Die Erhöhung wird wirksam ab der entsprechenden Arbeitsaufnahme durch die Fachkräfte.

Sachverhalt / Begründung:

Die Ergebnisse des Qualitätsentwicklungsprozesses zur Neujustierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin aus dem Jahr 2019 werden seit dem 01.01.2020 praktisch umgesetzt.

Im Rahmen eines regelmäßigen Wirksamkeitsdialoges werden mit allen freien Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Fortgang der Praxis und die Bedarfsentwicklung in den jeweiligen Sozialräumen überprüft.

Auf Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (DS-Nr. 21/0539) hat der JHA am 23.11.2021 u.a. beschlossen, dass „die zugewiesenen Personalstellen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit um 1,0 VZÄ erhöht werden und in den Quartieren Menden-Ost, Mülldorf-Nord sowie Niederpleis-Engelsgraben zum Einsatz kommen sollen“. Zur Bereitstellung dieser Ressource wurden aufgrund dieses JHA-Beschlusses, der am 08.12.2021 vom Rat der Stadt Sankt Augustin bestätigt wurde, in den Haushaltsplan 2022 die finanziellen Mittel zur Finanzierung eines zusätzlichen VZÄ (einer Fachkraftstelle) in den Haushalt aufgenommen.

Aus den Daten der Sozialraumanalyse ergeben sich erhöhte Bedarfe zur Ausweitung von Angeboten der offenen Kinder und Jugendarbeit, insbesondere für die Quartiere Menden-Ost (Johannesstraße), Mülldorf-Nord (Ankerstraße), Niederpleis (Engelsgraben) sowie für die Streetwork. Für die notwendige Angebotserweiterung bedarf es der Bereitstellung entsprechender Personalressourcen bei den in diesen Quartieren tätigen Trägern.

Entsprechend der Bedarfslage schlägt die Fachverwaltung vor, die Mittel zu jeweils 50 % im Rahmen der bereits bestehenden Kooperations- und Leistungsvereinbarung den freien Jugendhilfeträgern Hotti e.V. und der Katholischen Jugendagentur Bonn gGmbH zur Ausweitung ihres jeweiligen Angebots der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

Detailbegründung:

Personalstellenanteil	Begründung
0,5 VZÄ	Der Jugendhilfeträger <i>Hotti e.V.</i> hat die Arbeitsfeldpakete 2 (Cafe Leger) und 3 (Hotti Johannesstraße und Hotti Birlinghoven) übernommen. Im Quartier Menden-Ost ist seit dem durch die Einrichtung Hotti, Johannesstraße, eine wichtige Ressource für Kinder und Jugendliche entstanden. Bereits Anfang 2021 wies der Jugendhilfeträger darauf hin, dass durch die hohe Belastung eine Aufstockung der Personalressourcen für den präventiven Ansatz der Jugendarbeit zwingend notwendig ist. Eine Ausweitung an dieser Stelle um 0,5 VZÄ kann eine deutliche Ausweitung des Angebots der Jugendarbeit in diesem Stadtteil sicherstellen und präventiv wertvoll unterstützen.
0,5 VZÄ	Der Jugendhilfeträger <i>Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH</i> hat u.a. die Arbeitsbereiche der mobilen Jugendarbeit und der Streetwork übernommen. Im Bereich der Streetwork war seit Beginn der Arbeitsaufnahme deutlich, dass eine Erhöhung der Personalausstattung in absehbarer Zeit notwendig ist. In vielen Debatten wurde bereits in der Vergangenheit durch die Politik, durch die Fachverwaltung und durch den tätigen Jugendhilfeträger formuliert, dass mehr Personal im Bereich der Streetwork eine wertvolle und notwendige präventive Maßnahme darstellt.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 75.161 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan Produkt 06-02-02 (Erläuterung zu Zeile 13) zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.